

Nummer: 15/2131
Art des Antrags: Gemeinsamer Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Maßnahme 44 aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm, "Lastenverteilung denkmalbedingte Betriebsmehr- und Leerstandskosten"

Datum: 27.11.2023

Antragstellende Fraktionen:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Öffentlichkeitsstatus</i>
Ausschuss LWL- Pflegezentren+Wohnverbände (Vorberatung)	28.11.2023	Ö
Gesundheits- und Krankenhausausschuss (Vorberatung)	30.11.2023	Ö
Klima- und Umweltausschuss (Vorberatung)	01.12.2023	Ö
Kulturausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	11.12.2023	Ö
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.12.2023	Ö
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	15.12.2023	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	21.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Am Grundsatz der Lastenverteilung wird festgehalten. Der Psychiatrieverbund wird zukünftig 30 % der denkmalbegründeten Betriebsmehrkosten tragen.

Begründung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe fühlt sich als Eigentümer der Liegenschaften im Psychiatrieverbund und gleichzeitig Obere Denkmalbehörde verantwortlich für die Sanierung und sinnvolle Nutzung der Gebäude im Psychiatrieverbund, die unter Denkmalschutz stehen. Daher hält der LWL am Grundsatz der Lastenverteilung - wie 2018 beschlossen - fest.

Gleichzeitig erfordert die finanzielle Situation des Landschaftsverbandes in allen Bereichen Sparmaßnahmen. Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2024 30% der denkmalbegründeten Betriebsmehrkosten vom Psychiatrieverbund übernommen werden.

gez.

Wolfgang Diekmann
CDU-Fraktion

gez.

Dr. Didem Ozan
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage/n

Keine